

DAV-Sektion Recklinghausen e.V. · Im Wienäckern 11 · 45721 Haltern am See

Geschäftsstelle Im Wienäckern 11 45721 Haltern am See

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

8. Oktober 2021

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, **dem 26. Oktober 2021 um 19:30 Uhr** im Fritz-Husemann-Haus, Leopoldstr. 60 in 45661 Recklinghausen, statt.

Der Vorstand hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für dieses Jahr ausnahmsweise das Fritz-Husemann-Haus als Veranstaltungsort gewählt, weil dort die erforderlichen Hygiene- und Schutz-maßnahmen besser eingehalten werden können als im räumlich begrenzten Kolpinghaus. Auf Wunsch können Teilnehmer*innen an Einzeltischen bzw. Paare gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Zu der Jahreshauptversammlung laden wir alle Sektionsmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Wahl der/des Protokollführerin/s
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung 2020
- 3. Ehrung der Verstorbenen
- 4. Ehrung der Jubilare
- 5. Berichte des Vorstandes, der einzelnen Referate und Gruppen
- 6. Bericht des Schatzmeisters/Geschäftsführers
- 7. Bericht der Rechnungsprüfer
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Satzungsänderungen (siehe Rückseite-Änderungen sind kursiv dargestellt)

 Mitgliederversammlung, §20, 1-5, Neufassung und Ergänzung

 Aufgaben, §21, 2 Ergänzung
- 10. Nachwahlen zum Vorstand:
 - a) Schriftführer/in
- 11. Nachwahlen zum Beirat (gem. § 19 der Satzung, eine Person)
- 12. Wahlen von zwei Rechnungsprüfer/innen
- 13. Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2021 und ab dem 01.01.2022; **Genehmigung eines Vorstandsbeschlusses (siehe Rückseite)**
- 14. Haushaltsvoranschlag für 2021
- 15. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kentschke | Erster Vorsitzender

Tagesordnungspunkt 13 - Genehmigung eines Vorstandbeschlusses.

"Der Vorstand des DAV Sektion Recklinghausen hat am 23.10.2020 einstimmig beschlossen "die Beitragserhöhung zum 01.01.2021 nicht zu vollziehen und den entsprechenden Beschluss der JHV vom 14.01.2020 um ein Jahr zu verschieben. Roland Eichner wird für das Jahr 2021 noch die alten Mitgliedsbeiträge einziehen. Bei der nächsten JHV wird dieses den Mitgliedern mitgeteilt und zur Abstimmung vorgeschlagen."

Beschlussvorschlag

- 1. Die Mitgliederversammlung des DAV Sektion Recklinghausen genehmigt den Beschluss des Vorstandes, den erhöhten Mitgliedsbeitrag noch nicht in 2021 einzuziehen.
- 2. Die Beitragserhöhung erfolgt erst zum 01.01.2022 (in den nächsten 2 Jahren um jeweils 4,00 EUR pro A-Mitglied und entsprechend angepasst für die anderen Mitgliedskategorien).

Tagesordnungspunkt 9 - Satzungsänderung

§ 20 Einberufung und Abstimmung

- 1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung der Einberufung auf der WEBSITE der Sektion eingeladen werden müssen. Zugleich wird auf die Einberufung alternativ schriftlich per Briefpost, elektronisch per E-Mail oder in der Zeitschrift der Sektion hingewiesen. Die in den Mitgliederdaten hinterlegte E-Mail-Adresse sollte stets aktuell sein. Die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung auf der WEBSITE. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.
- 2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz l einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.
- 3. Der Vorstand kann beschließen, den Mitgliedern die Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu ermöglichen oder die gesamte Mitgliederversammlung elektronisch durchzuführen.
- 4. Wenn die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für die Sektion oder die Sektionsmitglieder nicht zumutbar ist, ist ein Beschluss auch dann gültig, wenn auf Entscheidung des Vorstandes die Abstimmung im schriftlichen Verfahren dergestalt erfolgt, dass alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Verein gesetzten Termin der Beschluss elektronisch oder schriftlich mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- 5. Bei einer Vorgehensweise nach Abs. 3 oder Abs. 4 sind insbesondere die Authentifizierung der elektronisch oder schriftlich Teilnehmenden und das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis zu gewährleisten.

§ 21 Aufgaben

2. Ein Beschluss ist mit einfacher Stimmenmehrheit der *abgegebenen Stimmen* zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.